

## **Bekanntgabe**

### **des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV 2023) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt während der Dienststunden Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 4.12 zur Einsicht öffentlich ausliegt:

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

24. November 2025 bis 17. Dezember 2025

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister, Hohenfuhrstraße 13, 42477 Radevormwald, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Radevormwald, 21.11.2025

Dejan Vujinovic  
Bürgermeister